

ANTRAG

der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Waldhäusl,
Königsberger und Landbauer

betreffend **verpflichtenden Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren**

Während Länder wie die Schweiz, Norwegen, die Niederlande, die Slowakei, Italien Luxemburg, Slowenien, die Tschechische Republik oder auch Ungarn, Spanien und Portugal verpflichtende Fahreignungsbestätigungen für Senioren eingeführt haben, traut sich in Österreich niemand, diese Verantwortung zu übernehmen.

Fahreignungsbestätigungen für Senioren sind in Österreich noch immer ein Tabuthema. Zu groß ist die Angst, potentielle Wählerstimmen zu verlieren. Dabei sind viele Menschen in dieser Altersgruppe gesundheitlich eingeschränkt. Sie stehen öfters unter Medikamenteneinfluss, sehen naturgemäß schlechter und reagieren auch langsamer.

Fakt ist: Die Zahl der von älteren Autofahrern verursachten Unfälle steigt stetig - ab dem Alter von 75 Jahren rasant. Anfang 80 ist das Risiko drei Mal so hoch wie beim Durchschnitt, mit 85 explodiert es auf das Elffache.

Laut einer Untersuchung der Uni Wien überschätzen sich Senioren zusätzlich meist selbst. 83 Prozent behaupteten, noch nie auf Schwächen angesprochen worden zu sein. Dem widersprachen allerdings die Angehörigen, denn mehr als die Hälfte erklärte, ihre Väter/Mütter/Opas/Omas schon auf Fahrmängel aufmerksam gemacht zu haben – vergeblich.

Bedenklich ist auch die Tatsache, dass Ärzte auf Grund ihrer Schweigepflicht die Führerscheinstelle nicht alarmieren dürfen, wenn bei einem Patienten Demenz festgestellt wird.

In Österreich trauen sich Entscheidungsträger nicht, dazu Stellung zu nehmen, auch wenn sich viele Experten und Verkehrspolitiker hinter vorgehaltener Hand für Fahrtauglichkeitstests aussprechen. Mit der Weigerung Verantwortung zu übernehmen, ist jedoch niemandem geholfen, auch nicht den älteren Menschen, die sich eigentlich nicht mehr hinter das Steuer setzen sollten. Schließlich geht es auch darum, sie zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, ins besondere an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, heran zu treten damit diese

1. einen Entwurf einer Gesetzesnovelle vorbereitet und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorlegt, in dem verpflichtende und wiederkehrende Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren vorgesehen sind. “

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.